

**Protokoll der öffentlichen Sitzung
des Stadtteilbeirates Gartenstadt vom 30.08.2012**

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Kurt Feldmann-Jäger begrüßt im Namen des Stadtteilbeirates Gartenstadt und des Stadtteilbeirates Einfeld alle Anwesenden.

Formale Tagesordnungspunkte wie Genehmigung des letzten Protokolls, Berichte/Mitteilungen, Verschiedenes werden in der nächsten Stadtteilbeiratssitzung nachgeholt werden.

Kurt Feldmann-Jäger stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Stadtteilbeiratssitzung und zur Bürgeranhörung eingeladen wurde. Die Stadtteilbeiräte Gartenstadt und Einfeld sind jeweils „beschlussfähig“.

Das älteste Mitglied des Stadtteilbeirates Gartenstadt, **Peter Scheiwe**, vereidigt den Stadtteilvorsteher **Kurt Feldmann-Jäger**.

Der Stadtteilvorsteher führt in die Thematik der Tagesordnung ein.

Das Protokoll der

„Bürgeranhörung

- Bebauungsplan Nr. 177 / 177 B
- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990
- Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster
Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnausfahrt Neumünster Nord /
Entwicklungsfläche Nord / A7“

wurde von Frau Bianka Rohwer (Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung/ -entwicklung) geführt und liegt bei, ebenso die schriftlich eingereichten Fragen.

Für die Richtigkeit



Peter Völzmann



Kurt Feldmann-Jäger

Anlagen

- a) Niederschrift über die Bürgeranhörung am 30.08.2012
- b) Fragen Peter Lührs vom 28.08.2012
- c) Fragen Rolf Kamp und Gerd-Wilhelm Rocke vom 19.01.2012

Niederschrift

über die Bürgeranhörung

- zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A7“
- zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A7“
- zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes für den Planungsraum Neumünster - Nordwest

Datum: Donnerstag, 30. August 2012
im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Gartenstadt und Einfeld

Ort: Gemeinschaftshaus Gartenstadt, Domagkstraße 64, 24537 Neumünster

Zeit: 19.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Beteiligte: Herr Zielke, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Einfeld sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Feldmann – Jäger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Gartenstadt sowie 5 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras
Herr Schwartze, Geschäftsführer Wirtschaftsagentur
Herr Hörst, Fachdienstleiter Stadtplanung / -entwicklung
Herr Dünckmann, Fachdienst Stadtplanung
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung, zugleich als Protokollführerin
Herr Pogoda, Büro Claussen – Seggelke
Ronald Mehling, Büro VTT

weiter

anwesend: Frau Eickhoff-Weber, Landtagsabgeordnete SPD
Herr Stadtpräsident Strohdieck

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 80 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras begrüßt die Anwesenden und erläutert in seiner Einführung die Gründe für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Autobahnabfahrt Neumünster Nord.

Herr Hörst erläutert die Einordnung dieses Planungsprojektes in die landes-, regional- und stadtentwicklungsplanerischen Zielsysteme; er stellt des weiteren eine Übersicht über die Gewerbeflächenbestände in der Stadt Neumünster dar.

Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Inhalte der Landschaftsplan-Fortschreibung, der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planungen.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

THEMENKOMPLEX VERKEHR

Frage:

Wird die alte Rendsburger Straße baulich verändert, z.B. verbreitert und würden den Anliegern dadurch Kosten auferlegt werden ?

Antwort:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergibt sich keine Notwendigkeit für Ausbaumaßnahmen an der Rendsburger Straße. Die derzeitigem Belastung ist mit knapp 900 Kfz/24 h relativ gering.

Frage:

Wird es im Stoverseegeen zu verkehrlichen Veränderungen kommen?

Antwort:

Der weitaus überwiegende Anteil der Lkw-Verkehre wird direkt über die A7 abgewickelt werden. Aus dem Stadtgebiet werden vorwiegend Mitarbeiterverkehre (Pkw) zu erwarten sein. Hierdurch wird es auch zu Mehrbelastungen einzelner Straßen kommen.

Anregung eines Bürgers:

Die Anwohner des Stoverseegeen fühlen sich bereits mit dem vorhandenen Verkehrsaufkommen zu stark belastet und bitten um Überprüfung, wie einer weiteren Verkehrszunahme entgegengewirkt werden kann, z.B. durch Sperrung der Durchfahrt Richtung Neue Gartenstadt.

Anregung aus dem Stadteilbeirat Einfeld, Herrn Wadle:

Der Eichhofweg sollte dem landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet werden.

Frage:

Welche Vorkehrungen werden für den Stoverbergskamp getroffen?

Antwort:

Der Stoverbergskamp ist derzeit mit rd. 430 Kfz/24 h insgesamt relativ gering belastet; er ist aber auch für die Aufnahme größerer Verkehrsmengen nicht geeignet. Sofern die Planung hier zu einer erheblichen Verkehrszunahme führen sollte, wären entsprechende verkehrlenkende Maßnahmen zu treffen, ggf. auch eine Sperrung dieser Straße für den Durchgangsverkehr.

Vorrang gegeben werden soll, ist eine Abwägungsfrage, die letztlich von der Ratsversammlung zu entscheiden ist.

Anregung des Stadtteilbeirates:

Die Ausgleichsflächen sollten auf jeden Fall im Norden der Stadt Neumünster entstehen.

THEMENKOMPLEX WIRTSCHAFT / ANSIEDLUNGSPOLITIK

Frage:

Gibt es eine Kosten-Nutzen-Rechnung in Bezug auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben?

Antwort:

Eine konkrete Aufrechnung von Kosten und Erträgen gibt es nicht, da viele Faktoren nicht hinreichend genau zu beziffern sind. Allerdings ist es auch ohne eine detaillierte quantitative Ermittlung leicht zu erkennen, dass solche Ansiedlungen unter dem Strich vorteilhaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind.

Frage:

Wie viele Gewerbetreibende sind auf der 60 ha großen Fläche geplant? Es wird von 1000 neuen Arbeitsplätzen gesprochen, wie viele konkrete Unternehmen und Arbeitsplätze werden es sein?

Antwort:

Es sollen möglichst wenige Betriebe mit viel Fläche und vielen Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Es gibt konkrete Anfragen mit insgesamt bis zu rd. 3000 Arbeitsplätzen.

Frage:

Handelt es sich bei den zu schaffenden Arbeitsplätzen auch um qualifizierte Stellen oder nur um Jobs im Niedriglohnsektor?

Antwort:

Es sollen Arbeitsplätze in unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus entstehen. Auch für weniger qualifizierte Personen ist ein ausreichendes Stellenangebot zu schaffen.

Frage:

Gibt es schon einen Vorvertrag mit einem Unternehmen?

Antwort:

Es sind mehrere Interessenten vorhanden; Vorverträge mit Unternehmen wurden aber bislang noch nicht abgeschlossen.

Frage:

Konkurriert die Planung mit anderen Maßnahmen zur Wiedernutzung vorhandener ehemaliger Gewerbestandorte im Stadtgebiet, z.B. Stock-Guss oder ehemaliger Güterbahnhof?

Frage:

Bleibt die Brücke Eichhofweg bestehen?

Antwort:

Die Brücke soll nach derzeitigem Planungsstand bestehen bleiben; allerdings muss die südliche Rampe verlegt werden.

Frage:

Sind auf dem Autohof ausreichend Parkplätze vorhanden? Der Roschdohler Weg sollte nicht noch mehr mit parkenden Lkw belastet werden.

Antwort:

Es soll darauf geachtet werden, dass auf allen Gewerbegrundstücken ein ausreichendes Stellplatzangebot vorgehalten wird.

Frage :

Warum ist das Verkehrsgutachten noch nicht fertig?

Antwort:

Die Planung befindet sich noch am Anfang; im weiteren Aufstellungsverfahren wird das vollständige Gutachten vorgelegt werden.

THEMENKOMPLEX NATUR UND LANDSCHAFT

Frage:

Wie steht das Ausgleichsflächenverhältnis zur neuen Bebauung? Sind diese unmittelbar in der Nähe?

Antwort:

Die Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt nach dem in Schleswig-Holstein gängigen Bilanzierungsmodell. Es ergibt sich ein Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 in der Relation versiegelte Fläche - Aufwertungsfläche. Die Stadt bemüht sich, Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort durchzuführen; diese Möglichkeit ist aber auch immer von der Verfügbarkeit entsprechender Flächen abhängig. Im Einzelfall ist es durchaus vorstellbar, Ausgleichsmaßnahmen im naturräumlichen Zusammenhang auch in benachbarten Gemeinden durchzuführen. Insgesamt kommt die Stadt Neumünster mit ihren Flächenausweisungen mittlerweile an ihre Grenzen und wird in Zukunft stärker auf eine interkommunale Zusammenarbeit setzen müssen.

Frage:

Ist ein solch umfangreicher Eingriff in Natur und Landschaft aus heutiger Sicht überhaupt noch vertretbar?

Antwort:

Den Belangen von Natur und Landschaft steht hier das ebenfalls sehr gewichtige Argument entgegen, dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Andere geeignete Flächen für solche Ansiedlungsvorhaben stehen in Neumünster nicht zur Verfügung. Welchem Belang der

Antwort:

Nein. Die Entwicklungsfläche ist für die Ansiedlung von Unternehmen vorgesehen, die aufgrund ihrer Fläche und ihres Verkehrsaufkommens nicht im dicht besiedelten Stadtgebiet Platz finden.

Frage:

Kann das Schwerlastgleis im Süden mit der Panzerrampe in Boostedt einbezogen werden?

Antwort:

Die Panzerrampe in Boostedt ist nicht geeignet, solche Verladevorgänge aufzunehmen.

Frage:

Ist die Ansiedlung von Recyclingunternehmen geplant?

Antwort:

Eine Ansiedlung von Recyclingbetrieben ist nicht vorgesehen.

THEMENKOMPLEX WEITERES PLANVERFAHREN

Frage:

Was ist mit dem B -Plan Nr. 177 B ?

Antwort:

Die Umsetzung dieses Bebauungsplanes ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Es wurde bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst; weitere Verfahrensschritte wurden noch nicht vollzogen, da die Planungsziele noch nicht hinreichend konkretisiert sind.

Frage:

Die Stadt Neumünster ist nicht Eigentümer aller betr. Flächen, nicht alle Eigentümer wollen verkaufen.

Antwort:

Die für die Ausweisung wichtigsten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neumünster, die übrigen tangieren die Umsetzung der Planung nicht wesentlich, es sind Restflächen. Die Eigentümer werden nicht enteignet, das ist nach BauGB auch nicht möglich.

Von Herrn Lührs liegt dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung ein Fragenkatalog vor, der dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Der Stadteilbeirat Gartenstadt und der Stadteilbeirat Einfeld werden nach Vorlage des Protokolls eine Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A7“, zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A7 sowie zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes für den Planungsraum Neumünster – Nordwest abgeben und dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zuleiten.

Herr Zielke, Vorsitzender Stadtteilbeirat Einfeld und Herr Feldmann – Jäger bedanken sich für die Aufmerksamkeit und schließen die Sitzung

Neumünster, 10.09.2012
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.

gez. Unterschrift
(Rohwer)

b) Fragen Peter Lührs vom 28.08.2012

Fragenkatalog zur Aufnahme ins Protokoll der Bürgeranhörung am 30.8.2012 Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt und Einfeld,

35.Änderung des Flächennutzungsplanes 1990, Bebauungsplan Nr. 177, Teilfortschreibung des Landschaftsplanes nordwestliches Stadtgebiet

Wie groß ist wird die bebaute Fläche, wie groß ist die Infrastrukturfläche, wie groß ist die Ausgleichfläche?

Wie viele Einzelgrundstücke sind vorgesehen, wie viele Bewerber ev. mit (LOI*) für die Ansiedlung der Flächen gibt es bereits, gibt es Bewerber für den Gleisanschluss, wenn ja wer?

Wie hoch werden Kosten für die Auffüllung bzw. Erschließung der Flächen angesetzt, sind die Kosten über den Veräußerungspreis der Grundstücke zu refinanzieren, gibt es eine Kosten- Nutzen- Rechnung, geht die Stadt finanziell in Vorleistung über neue Schulden ?

Wie groß ist die zu erwartende Menge der Erdbewegung und des Auffüllvolumens(m³) ?

Liegt ein Lärmschutz- bzw. Umweltverträglichkeitsgutachten vor ?

Liegt bereits eine Baugenehmigung für die Auskoppelung des Gleisanschlusses aus dem Bahnnetz von der Bundesnetzagentur vor ?

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen, a) Bahnverkehr, b) Straßenverkehr, c) Umschlagstätigkeit (auch nachts u. Sonn- und Feiertags) im Industrie bzw. Gewerbegebiet ?

Wie hoch ist das geplante Verkehrsaufkommen über den Gleisanschluss, Anzahl der zu erwartenden Zugbewegungen ?

Wird der Gleisanschluss Ein- oder mehrgleisig ausgeführt, geht der Anschluss in beide Fahrtrichtungen des Hauptgleises ?

Wie wird ein Gleisanschluss mit 1000 m Länge dargestellt, wenn das vorgesehene Gelände laut Flächennutzungsplan nur 1000 m lang ist ?

Wie groß sind die Bebauungsabstände zur vorhandenen Wohnbebauung, wie hoch ist der gesetzliche Mindestschutzabstand ?

Liegt ein Verkehrskonzept bzw. Verkehrsgutachten vor ?

Was wird getan um eine verkehrsmäßige Zusatzbelastung der Rendsburger Str. zu vermeiden ?

Ist es geplant, die bauliche Erschließung (Baustellenverkehr) über den Anschluss L328 und nicht über die Rendsburger Str. K1, zur Vermeidung der dann entstehenden Verkehrsbelastung, durchzuführen ?

Ist es vorgesehen die Brücke Eichhofweg (mit Durchfahrtshöhe 4 m) zu entfernen und an dieser Stelle einen Kreisverkehr zur Erschließung des Gebietes herzustellen ?

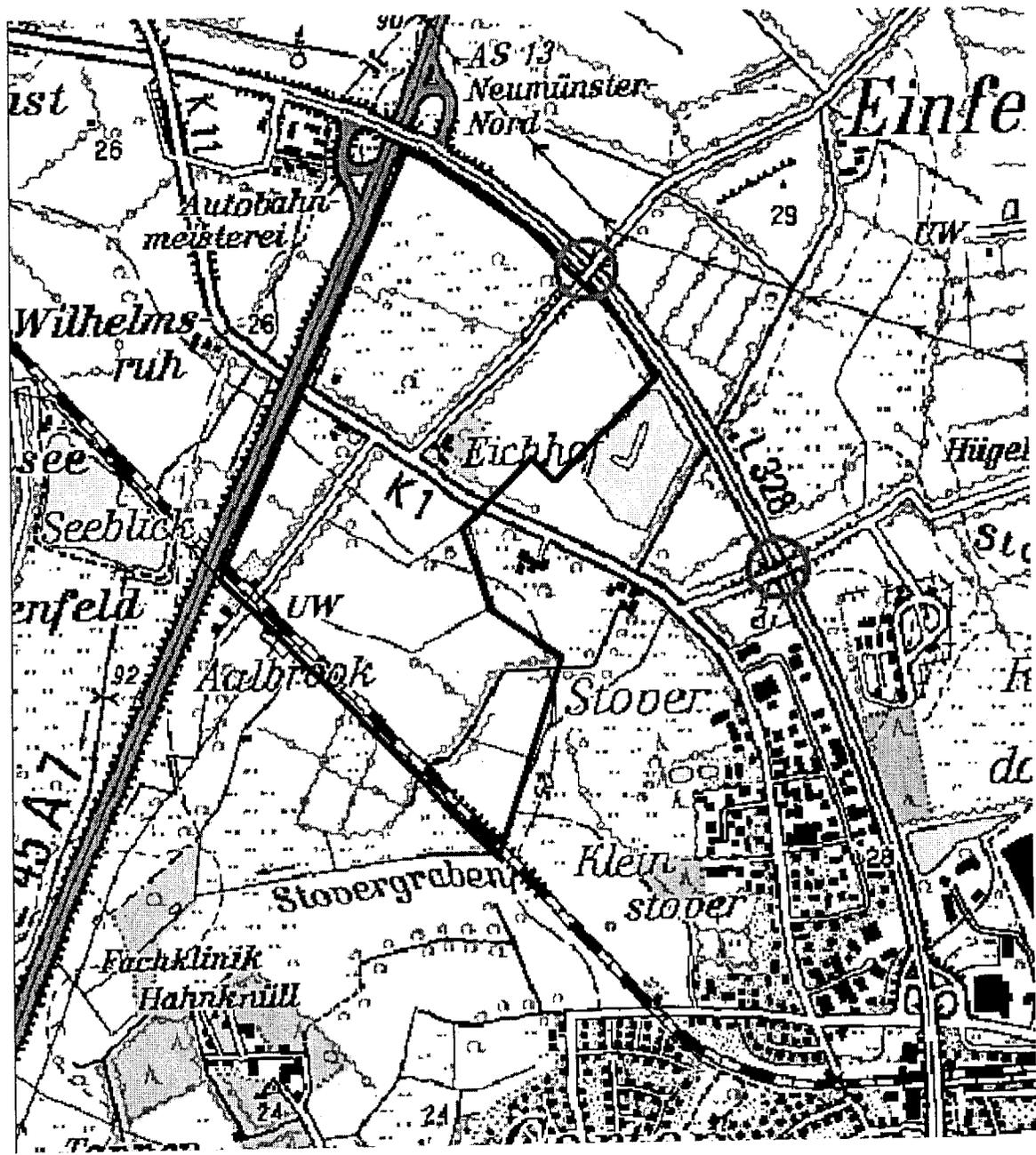
Liegt bereits die Genehmigung für eine Straßenanbindung an den Zubringer (L328) vor ?

Ist es möglich mit der Erschließung des Gebietes gleichzeitig das Gewerbegebiet Stover (Alter B-Plan 67) auch mittels eines Kreisverkehrs Stoverbergskamp (L328) anzuschließen (siehe Anlage) ?

Gibt es Untersuchungen über den Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebietes, wie soll das Oberflächenwasser von den Versiegelungsflächen abgeleitet werden ?

(*) LOI letter of intent = Absichtserklärung

Anlage: Darstellung möglicher Kreisverkehre
Top. Karte 1:50000 Schleswig Holstein/Hamburg
©Landesvermessungsamt Schleswig Holstein,



c) Fragen Rolf Kamp und Gerd-Wilhelm Rocke vom 19.01.2012

Neumünster, den 19.01.2012

Dipl.-Ing. Rolf Kamp, Stadtbaurat a.D. Seekamp 22, 24536 Neumünster
Dr. Gerd-Wilhelm Rocke, Rechtsanwalt u. Notar a.D. Karl-Feldmann-Str. 22, Neumünster

An die
Damen und Herren
der Ratsversammlung der Stadt Neumünster (Sitzung am 14.2.2012) und des
Bau- Planungs- und Umweltausschusses (Sitzung am 2.2.2012)
Bebauungsplan Nr. 177 B
Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Neumünster verfügt über zwei Naturschätze. Den einen findet man in der historischen "Wittorfer Burg", die leider durch die Fehlplanung der Bundesbahnstrecke nach Hamburg schwer geschädigt ist. Der zweite Schatz liegt in dem Naherholungsgebiet "Einfeld der See" und dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Dieser Schatz befindet sich in Gefahr, durch den oben gekennzeichneten Aufstellungsbeschluss ebenfalls schwer geschädigt zu werden. Wir fürchten, dass Einfeld die Qualität eines Erholungsgebietes verliert und den Ruf eines Industriestandortes erhält. Deshalb warnen wir als Neumünsteraner Bürger vor der Weiterfolgung dieser Planung aus den nachstehenden Gründen:

Wir bitten Sie höflich, sämtliche unten angesprochenen Gesichtspunkte als Fragen zu verstehen und schriftlich zu beantworten.

A. Gebot einer geordneten Landesplanung und Stadtentwicklung

1. Eine Planung, die zur Aufstellung eines verbundenen Gewerbe- und Industriegeländes in Größe von ca. 110 Hektar führt, kann im Rahmen einer seriösen Stadtplanung nicht als 35. Änderungsbeschluss eines über 22 Jahre alten Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Vielmehr bedarf es der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, in welchem die Interessen bzw. Belastungen der einzelnen Stadtteile gegeneinander abzuwägen sind.
2. Die vorgelegte Planung verletzt die Interessen des Stadtteils Einfeld, weil sie zu einer übermäßigen Belastung des Stadtteils mit Industriegebieten führt, die im Süden Einfelds im Bereich der Rendsburger Straße und im Osten im Bereich des Hüttenkampes bereits vorhanden sind und deshalb ein drittes, überdimensioniertes, nördliches Gewerbe- und Industriegelände von insgesamt 110 Hektar verbieten. Es fehlt eine Standort vergleichende Untersuchung.
3. Der Abstand des südlichsten Teils der Entwicklungsfläche Nord / A 7 - nachfolgend auch Planungsgebiet genannt - zur Wohnbebauung in der Gartenstadt beträgt nur ca. 400 m.
4. Die Planung verkennt die Tatsache, dass Entwicklungsplanungen entlang den Autobahnen wegen des Landschaftsverbrauches schon nicht mehr dem Stand des 21. Jahrhunderts entsprechen, weshalb das Land Nordrhein-Westfalen bereits davon Abstand genommen hat.
5. Die vorgelegte Planung hält die Erweiterung der "Entwicklungsfläche Nord" um das "Teilgebiet Süd" - gestützt auf eine unzulängliche Expertise der Technischen Universität

- Hamburg - für zwingend notwendig, weil dieses Teilgebiet direkt neben dem Gleiskörper der Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark läge, weshalb dort eine Verknüpfung der Verkehrsträger "Straße-Schiene" im Sinne des "pre-gate-parking" geschaffen werden sollte. Bei dieser Einschätzung hat das Gutachten offenbar die Weigerung der Bundesbahn in den neunziger Jahren übersehen, eine Verladestation auf freier Strecke an der Nord-Süd Hauptbahntrasse zuzulassen, wodurch die wesentliche Motivation für die Schaffung der Erweiterungsfläche entfällt.
6. Die Planung hat außer Acht gelassen, dass sich die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Bühse, in einer Besprechung mit dem 1. Stadtrat Ahrend, den Mitgliedern des Stadteilbeirates Einfeld Frau Weiß und Herrn Keller sowie den Verfassern dieser Eingabe am 28.08.2008 dafür ausgesprochen hat, das Planungsgebiet nicht um ein "Teilgebiet Süd" zu erweitern sondern sogar um das östlich des Eichhofweges gelegene Gelände zu verkleinern, weil das westlich des Eichhofweges gelegene Gebiet für den Bau eines modernen Autohofes ausreichend groß sei.
 7. Dem Planungsgebiet fehlt die günstigere Nähe zum Großraum Hamburg, die das Industriegebiet Süd auszeichnet. Es gefährdet durch seine Konkurrenz die Weiterentwicklung des ca. 100 Hektar großen Industriegebietes Süd.
 8. Die Planung führt zu einer stadtentfernten Insellage des 110 Hektar großen Neugebietes, die eine erwünschte Vernetzung mit den Versorgungsressourcen und Handelspartnern in der Stadt und im Industriegebiet Süd stark erschwert.
 9. Die Planung missachtet die Regel, wonach Industrie- und Gewerbegebiete mit Rücksicht auf vorherrschende Westwinde und Geräuschemissionen nicht im Westen einer Stadt anzusiedeln sind.
 10. Die Planung verkennt die naheliegende, einfache Möglichkeit, den erwünschten Güterumschlagplatz Straße-Schiene auf dem Gelände des in Größe von etwa 7 Hektar ungenutzten Güterbahnhofes Neumünster anzusiedeln, der die Bahngleise zu den Häfen Kiel-Hamburg direkt verbindet.
 11. Die Planung übersieht ferner die Möglichkeit, die dem Industriegebiet Süd unmittelbar benachbarte, ungenutzte Panzerverladerampe an der Eisenbahnstrecke der AKN mit zwei ca. 800 m langen, beleuchteten Ausziehgleisen als Güterumschlagplatz Straße-Schiene zu nutzen.
 12. Die Planung unterschätzt die durch die Kosten der Neuplanung auftretenden finanziellen Engpässe der Stadt Neumünster, welche den weiteren Ausbau des Industriegebietes Süd in Größe von ca. 100 Hektar und sonstige wichtige, städtische Vorhaben einengen.
 13. Die Planung übersieht den Vorzug des Industriegebietes Süd, das im Gegensatz zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 aus allen vier Himmelsrichtungen und auch zur Autobahn beste Straßenverbindungen aufweist, zusätzlich bereits einen erweiterungsfähigen Autohof beherbergt und damit verkehrsmäßig viel besser angebunden ist als das Planungsgebiet.
 14. Die Planung lässt jeden Hinweis auf die Höhe der finanziellen Belastung der Stadt Neumünster durch den Ausbau des Planungsgebietes (z.B. Straßenbau, Aufschüttung von 110 Hektar Nassflächen) vermissen, dessen Schaffung sich als unnötig herausstellen könnte, wie in den neuen Bundesländern vielfach zu besichtigen.
 15. Die Planung untersucht nicht die zukünftigen Auswirkungen des geplanten Baus des Fehmarnbelt-Tunnels auf die derzeitige "Jütland-Route", die an Bedeutung verlieren wird, sobald der Tunnel in Betrieb ist, was einen Bedeutungsverlust von Autohof und Gewerbe- und Industriegebiet nach sich ziehen wird.
 16. Die Planung geht von der in der Studie der Universität Hamburg geäußerten, unbewiesenen Behauptung aus, die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sei die größte, nördlich Hamburg verfügbare Industrie- und Gewerbefläche, wo die Gleise der Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark die Autobahn A 7 treffen. Übersehen wird

dabei die Vielzahl der Flächen, an denen die Autobahn A 7 die AKN Eisenbahntrasse und die Autobahn A 23 die Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark berührt.

B. Verletzung des Natur- und Umweltschutzes

Vorsorglich tragen wir in Hinblick auf den Umweltschutz folgende Gründe vor, die der Planung einer "Entwicklungsfläche Nord" entgegenstehen.

17. Warum wird die wertvolle Kulturlandschaft mit dichtem Knicknetz "Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster" (Flächennutzungsplan 1990) mit der Ausweisung als Industrie- und Gewerbegebiet zerstört, gerade auch in Hinblick auf das angrenzende Landschafts- und Naturschutzgebiet am Einfeld See mit seinem Naherholungsgebiet?
18. Warum setzen sich Stadt Neumünster und Wirtschaftsagentur leichtfertig und verantwortungslos in Hinblick auf den Landschaftsverbrauch über die Vorschrift des § 13 Bundesnaturschutzgesetz hinweg, nach dem "erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind", wo keine Notwendigkeit dafür besteht?
19. Die Planung möge berücksichtigen, dass die in der "Entwicklungsfläche Nord" befindlichen Flächen tief liegen und sehr nass sind. Das wird in der Planungsvorlage – Drucksache Nr. 0887/2008/DS mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Aufschüttung der 110 Hektar ausdrücklich erwähnt. Diese Nass-Flächen dienen seit ewigen Zeiten als Rastplatz für durchziehende Zugvögel wie Kiebitze und Wildgänse.
20. Wird im Zusammenhang mit der Planung der 300 m breite Waldstreifen entlang der BAB A / 7 (Flächennutzungsplan 1990) als Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur und Landschaft entsprechend § 15 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen?
21. Wie wirkt sich die Planung auf die Lebensqualität der am Einfeld See Erholungssuchenden, der Bewohner Einfelds sowie der Gartenstadt aus, wenn die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sich zum "Hinterhof für den Hamburger Hafen" (Courier vom 25.11.2011) entwickelt? Ist das die Vision für die Touristik-, Messe- und Pferdestadt Neumünster?

C. Verkehrsplanung

22. Wird durch eine vorausschauende Verkehrsplanung verhindert, dass der zu erwartende Verkehrsdruck von und zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 nicht zur Öffnung und zum Ausbau des sogenannten "Eichhofweges" führt in Form einer allgemein befahrbaren Straßenverbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet Nord / A 7 und Einfeld und weiter zum Großraum Bordesholm / Bornhöved? Dadurch würde der Stadtteil Einfeld zusätzlich stark belastet und würden insbesondere der Bade- und Erholungstourismus am Einfeld See empfindlich getroffen und die Schulwege zum Schul- und Sportzentrum Einfeld zusätzlich gefährdet.

Mit freundlichem Gruß

Boff Krump

Jerd-H. Roock